



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
28.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verbessertes Sicherheitskonzept für den ÖPNV – mehr sichtbare Präsenz von KAD und U-Bahn-Wache in Bahnhöfen und Zügen

Antrag Nr. 20-26 / A 05997 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges
vom 23.10.2025, eingegangen am 23.10.2025

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

wir bitten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die Geschäftsordnungsfrist konnte aufgrund umfangreicher Abstimmungen leider nicht eingehalten werden. Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrem oben genannten Antrag bitten Sie den Oberbürgermeister, „gemeinsam mit dem KVR, der MVG und der SWM ein Sicherheitskonzept für eine deutlich sichtbare und koordinierte Sicherheitspräsenz im öffentlichen Nahverkehr zu entwickeln. Ziel ist eine stärkere und sichtbare Präsenz von Sicherheitskräften in Bahnhöfen und Zügen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Konkret soll sichergestellt werden, dass ab 18 Uhr in jedem U-Bahn-Zug mindestens eine Streife von U-Bahn-Wache oder KAD eingesetzt wird. Damit soll die objektive und subjektive Sicherheit der Fahrgäste insbesondere in den Abend- und Nachtstunden erhöht werden.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag auf dem Schriftweg zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 23.10.2025 teilen wir Ihnen mit, dass bereits eine Zusammenarbeit der SWM/MVG mit dem kommunalen Außendienst (KAD) des Kreisverwaltungsreferats (KVR) erfolgt. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass für den KAD klare vom Stadtrat festgelegte Aufgabenfelder definiert sind.

Nach objektiven Daten weist die Sicherheit in München (auch im ÖPNV) einen konstant hohen Standard auf und viele der aktuell diskutierten Maßnahmen werden bereits angeboten. Im Austausch mit dem Polizeipräsidium München, der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) und der Deutschen Bahn (DB) besteht Einigkeit darüber, dass vor allem die gezielte Förderung der Bekanntheit bestehender Sicherheitseinrichtungen/-angebote in der Münchner Bevölkerung zielführend erscheint (z.B. Notrufknöpfe, Videoüberwachung, Halt auf Wunsch).

Eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung dieser Situation stellt die von der SWM/MVG in Kooperation mit der S-Bahn München und der Polizei erarbeitete Informationskampagne dar, die im März 2026 gestartet ist. Die Vorbereitungen dazu liefen bereits seit Sommer 2025 und basieren auf den Ergebnissen aus regelmäßig erhobenen Daten der SWM/MVG zur Kundenzufriedenheit und einer vertiefenden Erhebung aus 2025. Dabei wurde hinsichtlich der gewünschten Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsempfindens ein ähnliches Bild wie bei der Studie des Kreisjugendrings München festgestellt.

Forderungen über das bestehende Angebot hinaus, besonders des Einsatzes von mehr Sicherheitspersonal, werden hinsichtlich des Nutzen-Kosten-Verhältnisses als nicht zielführend eingestuft.

Zu Ihrem Anliegen haben wir auch die Stellungnahmen des KVR und der SWM/MVG erbeten, die im Folgenden angeführt werden.

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat:

„Aufgabe des Kommunalen Außendienstes (KAD) ist es, im durch Stadtratsbeschluss festgelegten Einsatzgebiet rund um den Hauptbahnhof München im Schichtbetrieb Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu verhindern und zu unterbinden.

Die Befugnisse des KAD sind dabei auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten beschränkt. Gewaltdelikte, wie sie im Antrag benannt werden, haben strafrechtlichen Bezug und können daher ausschließlich durch die Polizei verfolgt werden.

Ein Tätigwerden des KAD im Privat- bzw. Hausrechtsbereich ist durch Beschlussfassung des Stadtrats ausgeschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06227 vom 14.06.2016 sowie Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08288 vom 25.07.2017), ein Einsatz des KAD im öffentlichen Nachverkehr erfolgt daher nicht.

In der U-Bahn ist bereits die U-Bahn-Wache der MVG in ihrem Hausrechtsbereich tätig. Ein paralleles Tätigwerden des KAD im Hausrechtsbereich der MVG würde Doppelstrukturen schaffen, die nicht zuletzt auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage nicht zielführend erscheinen.

Insofern spricht sich das KVR auch weiterhin für die bestehende und sinnvolle Trennung zwischen dem Tätigwerden des KAD im öffentlichen Raum und der Zuständigkeit der U-Bahn-Wache der MVG im eigenen Hausrechtsbereich aus. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass die Kommunikation der verschiedenen Akteur*innen (Polizei, DB, MVG und KVR) im Rahmen der „Strategischen Runde Sicherheitsbehörden im Bahnhofsviertel“ sichergestellt ist und die entsprechenden Informationen zur Sicherheitslage zwischen allen Beteiligten regelmäßig ausgetauscht werden.“

Stellungnahme SWM/MVG:

„Aus Sicht der MVG ist hierzu zunächst festzuhalten, dass die Entwicklung der Gewaltdelikte im Hausrechtsbereich der MVG weitgehend analog zu denen der Gesamtstadt erfolgt. Auch von der Polizei wird bestätigt, dass Bahnhöfe und Fahrzeuge der MVG keine Kriminalitätsschwerpunkte darstellen. So lag z.B. die Zahl der Gewaltdelikte im Hauptbahnhof München (Hausrechtsbereich der MVG) in den letzten Jahren immer unter 15 pro Jahr. Trotz guter objektiver Sicherheitslage fühlen sich viele Fahrgäste - insbesondere in den Nachtstunden - unsicher. Kundenbefragungen zeigen jedoch, dass dies nicht nur für die eigentliche Fahrt mit U-Bahn, Bus und Tram gilt, sondern auch für die Wege von und zu den Bahnhöfen und Haltestellen und die dortigen Wartezeiten. Im Vergleich "Weg im öffentlichen Straßenraum", "Warten an Bahnhof/Haltestelle" und "Fahrt mit MVG-Verkehrsmitteln" ist das Sicherheitsempfinden in den Fahrzeugen sogar am besten. Aus diesem Grund empfehlen wir, die Präsenz des KAD im öffentlichen Straßenraum beizubehalten und die Kräfte nicht in den ÖPNV-Bereich zu verlagern. Eine Erhöhung der Präsenz in den Fahrzeugen dürfte aus dem gleichen Grund nur begrenzte Effekte haben, da nur ein Teil der Wegekette abgedeckt wird. Auch würde dies zu hohen Zusatzkosten führen - eine durchgängige Besetzung aller Fahrzeuge ab 18 Uhr mit Doppelstreifen hätte Personalkosten in zweistelliger Millionenhöhe zur Folge.“

Stellungnahme FgR:

Bei etwaigen Verbesserungen des Sicherheitskonzepts im ÖPNV bitten wir die Ergebnisse der Studie „Hasskriminalität in München“ von Prof. Dr. Werner Fröhlich (2021) zu beachten. Hier wird deutlich, dass der ÖPNV in München insbesondere für von vorurteilsgeleiteter Kriminalität betroffene Gruppen Gefahren birgt. In der Studie wurde der ÖPNV als zweithäufigster Tatort für vorurteilsgeleitete Taten aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische/kulturelle Zugehörigkeit, Alter oder muslimische Religion genannt. Diese Studie für die Landeshauptstadt München repräsentativ.

Die Gleichstellungstelle für Frauen nimmt das Antwortschreiben zur Kenntnis.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent